

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 11. März 2014

Nr. 198

Projektauftrag zur Einführung des Lehrplans 21 im Thurgau: Anpassung des Zeitplans

Mit RRB Nr. 1032 vom 18. Dezember 2012 hat der Regierungsrat das Departement für Erziehung und Kultur beauftragt, die Projektorganisation zur Einführung des Lehrplans 21 aufzubauen und die Arbeiten gemäss Ablauf- und Zeitplan (Ziffer 5 Projektauftrag) an die Hand zu nehmen. Grundlage für diesen Zeitplan bildete die Absichtserklärung der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK), den gemeinsam erarbeiteten Lehrplan im Herbst 2014 zu verabschieden und den 21 Deutschschweizer Kantonen zur kantonalen Bearbeitung und Einführung zu übergeben.

Im Nachgang zur breiten Konsultation zum Lehrplan 21 vom Juli bis Dezember 2013 zeichnet sich auf der Ebene der D-EDK infolge einer sorgfältigen Überarbeitung des Lehrplans eine Streckung des Zeitplans ab. Die Plenarversammlung der D-EDK wird am 27. März 2014 die Ergebnisse der Konsultation zur Kenntnis nehmen und über die Anpassung des Zeitplans beschliessen. Möglich ist, dass sich die Abschlussarbeiten seitens der D-EDK bis Ende 2014 oder Anfang 2015 erstrecken.

Für eine erfolgreiche Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 im Thurgau ist es unabdingbar, dass allen Beteiligten genügend Zeit für die vorbereitenden Arbeiten zur Verfügung steht. Insbesondere sollen auch die Schulgemeinden ihre Vorarbeiten ohne Zeitdruck an die Hand nehmen können. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, den kantonalen Zeitplan mit den Beteiligten neu abzusprechen und die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Thurgau frühestens auf den Beginn des Schuljahres 2017/2018 vorzusehen.

Der Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS), Bildung Thurgau und der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSL TG) begrüssen die Anpassung des Zeitplans und unterstützen dieses Vorgehen.

2/2

Auf Antrag des Departementes für Erziehung und Kultur

beschliesst der Regierungsrat:

1. Die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Thurgau erfolgt frühestens auf den 1. August 2017. Der Zeitplan gemäss RRB Nr. 1032 vom 18. Dezember 2012 wird entsprechend überarbeitet und angepasst.
2. Mitteilung an:
 - Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS, durch AV)
 - Bildung Thurgau (durch AV)
 - Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSL TG, durch AV)
 - Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG, durch DEK)
 - Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen (TAGEO, durch DEK)
 - Mitglieder der Projektorganisation (durch Projektleitung)
 - Departement für Erziehung und Kultur
 - Amt für Mittel- und Hochschulen
 - Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
 - Amt für Volksschule (zur internen Verteilung)
 - Finanzverwaltung
 - Finanzkontrolle
 - Generalsekretariat DEK

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

